



Digitales Deutsches  
Frauenarchiv

# Kollektiv versus Urheber\*in

Rechteklärung für die Digitalisierung  
von Bewegungsgeschichte

7. Bibliothekskongress Leipzig, 19. März 2019

Digitales Deutsches Frauenarchiv

Dr. Katrin Lehnert



**ida**  
Dachverband deutschsprachiger  
Frauen / Lesbenarchive, -bibliotheken  
und -dokumentationsstellen

Gefördert vom:

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

# Was ist das Digitale Deutsche Frauenarchiv (DDF)?



Digitales Deutsches  
Frauenarchiv



Digitales Deutsches  
Frauenarchiv

Foto: Ateller Elvira (gemeinfrei). Quelle: Wikimedia Commons

[www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de](http://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de)

**ida**  
Dachverband deutschsprachiger  
Frauen / Lesbenarchive, -bibliotheken  
und -dokumentationsstellen

Gefördert vom:

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

# Wer steht hinter dem DDF?



Digitales Deutsches  
Frauenarchiv

**ida**  
Dachverband deutschsprachiger  
Lesben-/Frauenarchive, -bibliotheken  
und -dokumentationsstellen

[Aktuelles](#) [Einrichtungen](#) [Termine](#) [Publikationen](#) [Digitales Deutsches Frauenarchiv](#) [Über i.d.a.](#)

Foto: Ute Weller

**Über i.d.a.**

Im Dachverband i.d.a. - informieren, dokumentieren, archivieren - sind Lesbian- und Frauenarchive, -bibliotheken und dokumentationsstellen aus Deutschland, der Schweiz, Österreich, Luxemburg und Italien organisiert.

Die Einrichtungen arbeiten im i.d.a.-Dachverband eng vernetzt zusammen und ergänzen sich in Bezug auf Bestände und Schwerpunkte. Häufig verfügen sie über einzigartige Materialien. Seit 2015 können die Bestände der i.d.a.-Einrichtungen vernetzt durchsucht werden mit dem META-Katalog, der Suchmaschine der Frauenbewegungen.

Die i.d.a.-Einrichtungen fungieren als Gedächtnis und lebendige Zentren von Bewegungen sowie von Frauen- und Geschlechterforschung. Auf diese Weise gibt es im deutschsprachigen Raum eine hervorragende regionale Überlieferungslage zur Historischen und Neuen Frauenbewegung sowie eine gute Literaturversorgung zu den Gender Studies.

**META-Katalog**

META bietet eine zentrale Suche in den Beständen der Einrichtungen des i.d.a.-Dachverbandes. Probieren Sie es aus! Einfach den Suchbegriff eingeben oder den Namen der Autorin/des Autors und die Suche starten.

Suchen

© 2019 i.d.a. Dachverband deutschsprachiger Frauen / Lesbianarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen

FEMINISTISCHE SOMMER UNI #FRAUENMACHEN



Gefördert vom:



[www.ida-dachverband.de](http://www.ida-dachverband.de)

# Wer steht hinter dem DDF?

- ▶ i.d.a.-Dachverband: 40 deutschsprachige Bibliotheken, Archive und Dokumentationsstellen
- ▶ aktuell liefern ca. 30 Einrichtungen Daten an das Digitale Deutsche Frauenarchiv
- ▶ unterschiedliche Sammelschwerpunkte vom 19. Jhd. bis heute
  
- ▶ **DDF = »thematischer Aggregator«**



Digitales Deutsches  
**Frauenarchiv**



Gefördert vom:



# Rechteklärung für das DDF

## Ziel:

- ▶ rechtlich sichere Online-Stellung von Digitalisaten



Digitales Deutsches  
Frauenarchiv



Gefördert vom:





Digitales Deutsches  
Frauenarchiv

## Rechteklärung für das DDF

### Herausforderungen:

- ▶ dezentrale Rechteklärung in 30-40 verschiedenen Einrichtungen
  - ▶ ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen
  - ▶ wenige kontinuierlich arbeitende Festangestellte
  - ▶ viele unterschiedliche Aufgaben
- ▶ viele unterschiedliche Materialarten



Gefördert vom:





# Rechteklärung für das DDF Materialien: Archivalien



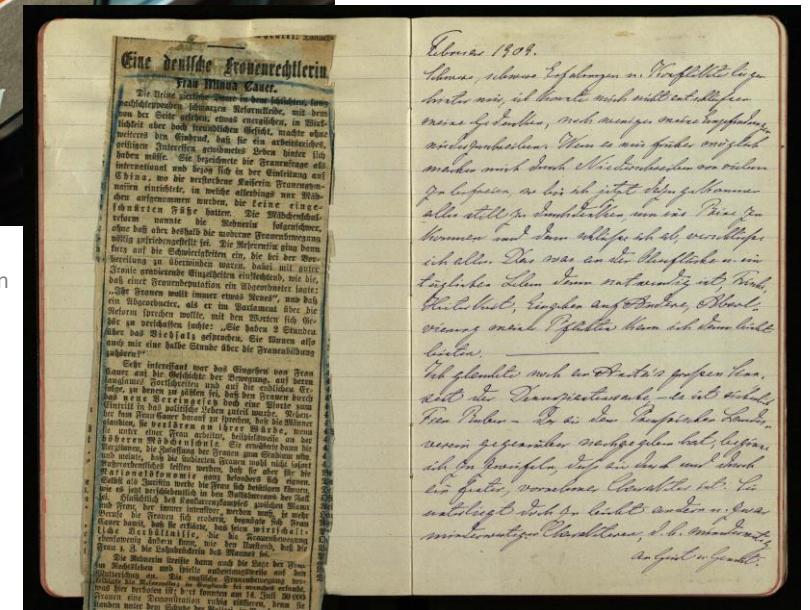
Digitales Deutsches  
Frauenarchiv



Bestand des Helene-Lange-Archivs  
Foto & Quelle: Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin



Tagebuch Hilde Radusch  
Foto & Quelle: FFBIZ - das feministische Archiv, Berlin



Tagebuch Minna Cauer (gemeinfrei). Foto & Quelle: FrauenMediaTurm, Köln



# Rechteklärung für das DDF Materialien: Fotos



Digitales Deutsches  
Frauenarchiv

Foto: Atelier Georg Brokesch (gemeinfrei)  
Quelle: AddF – Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel



Foto: Walter Klein  
Quelle: FrauenMediaTurm, Köln



Foto: Dagmar Schultz, Quelle: FFBIZ - das feministische Archiv, Berlin



Foto: Studio Jean (lean) Feldmann, Bukarest  
Quelle: AddF – Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel



# Rechteklärung für das DDF

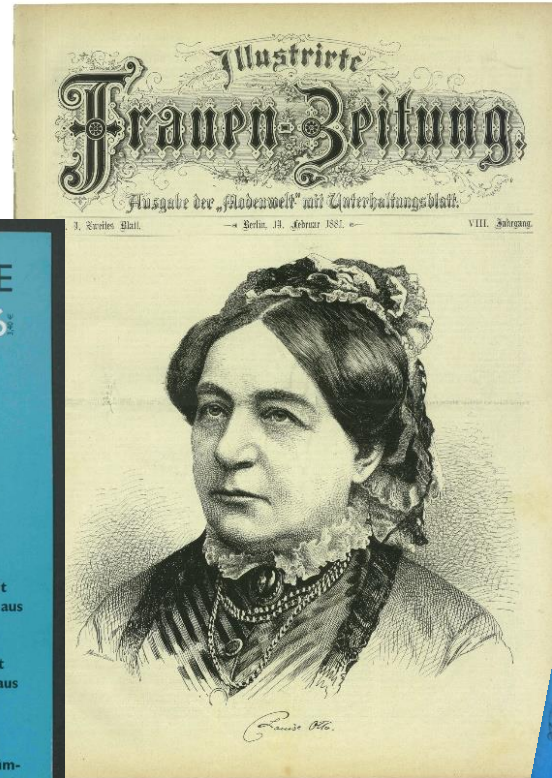
## Materialien: Zeitschriften / Verlagspublikationen



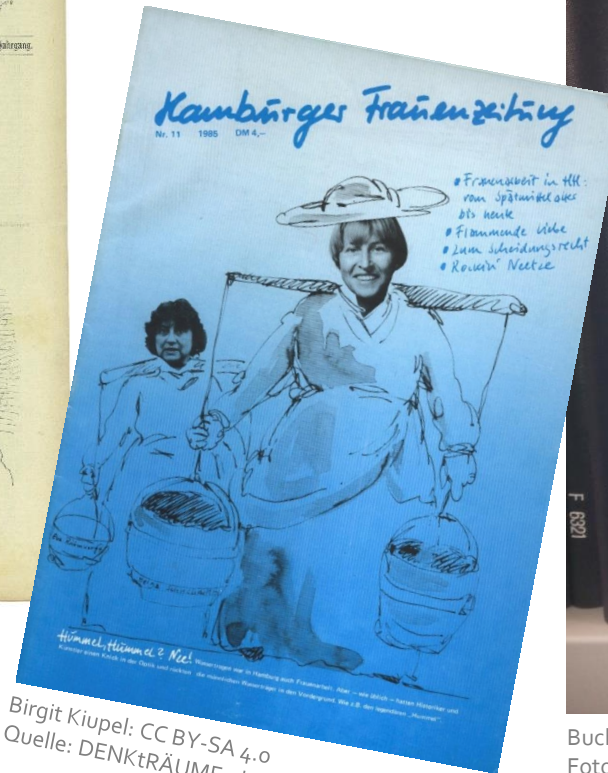
Digitales Deutsches  
Frauenarchiv



Manfred Grohe / im-grafik.de: CC BY-SA 4.0  
Quelle: TERRE DES FEMMES-Dokumentationsstelle



Illustrirte Frauen-Zeitung 1881  
Quelle: Louise-Otto-Peters-Archiv, Leipzig



Birgit Kiupel: CC BY-SA 4.0  
Quelle: DENKtRÄUME - hamburgere frauen\*bibliothek



Buchbestand des Helene-Lange-Archivs  
Foto & Quelle: Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin





Digitales Deutsches  
Frauenarchiv

# Rechteklärung für das DDF Materialien: Graue Materialien



Plakat der FrauenLesben Aktionseinheit, 1980er Jahre  
Quelle: FFBIZ - das feministische Archiv, Berlin



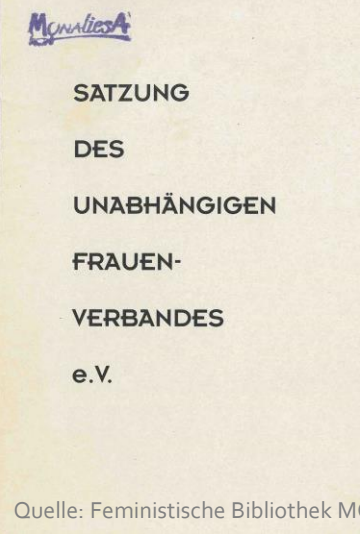
Anja Gräßl-Lauer: CC BY-SA 4.0  
Quelle: FrauenGenderBibliothek Saar



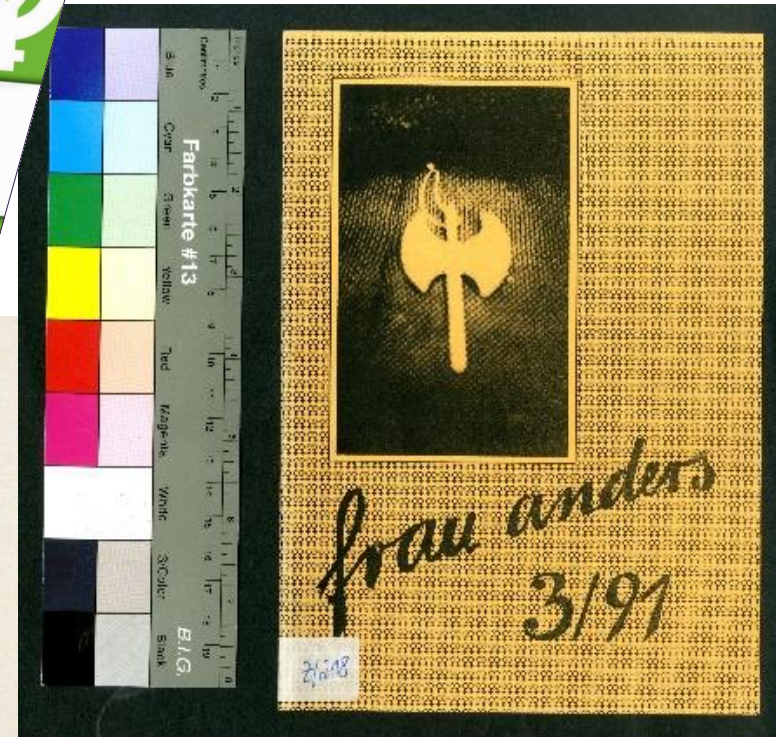
Quelle: Frauenarchiv auszeiten, Bochum



CC BY-SA 4.0, Quelle: Spinnboden, Berlin



Quelle: Feministische Bibliothek MONALiesA, Leipzig



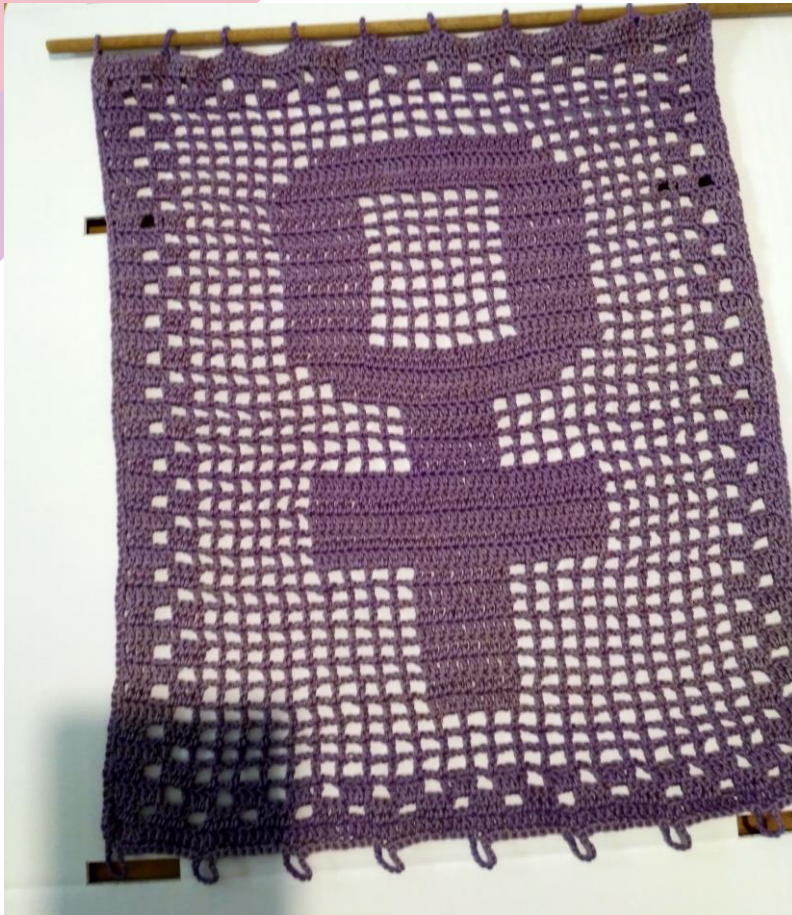
Magazin frau anders 1991  
Quelle: Archiv GrauZone der Robert-Havemann-Gesellschaft, Berlin



# Rechteklärung für das DDF Materialien: Objekte



Digitales Deutsches  
Frauenarchiv



Gehäkelte Fahne, Foto & Quelle: Kölner Frauengeschichtsverein



Button, Foto & Quelle: FFBIZ  
- das feministische Archiv, Berlin



Baseballkappe, Foto & Quelle:  
Lesbenarchiv und Bibliothek Spinnboden, Berlin



Blockflöten, Foto & Quelle: Archiv Frau und Musik, Frankfurt/Main



Digitales Deutsches  
Frauenarchiv

## Rechteklärung für das DDF

### Herausforderungen:

- ▶ dezentrale Rechteklärung in 30-40 verschiedenen Einrichtungen
  - ▶ ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen
  - ▶ wenige kontinuierlich arbeitende Festangestellte
  - ▶ viele unterschiedliche Aufgaben
- ▶ viele unterschiedliche Materialarten
- ▶ insbesondere graue Materialien



Gefördert vom:



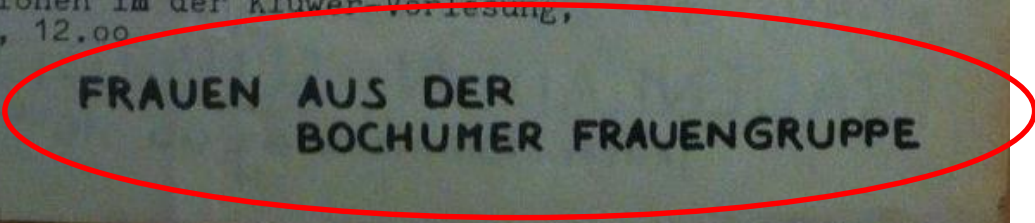
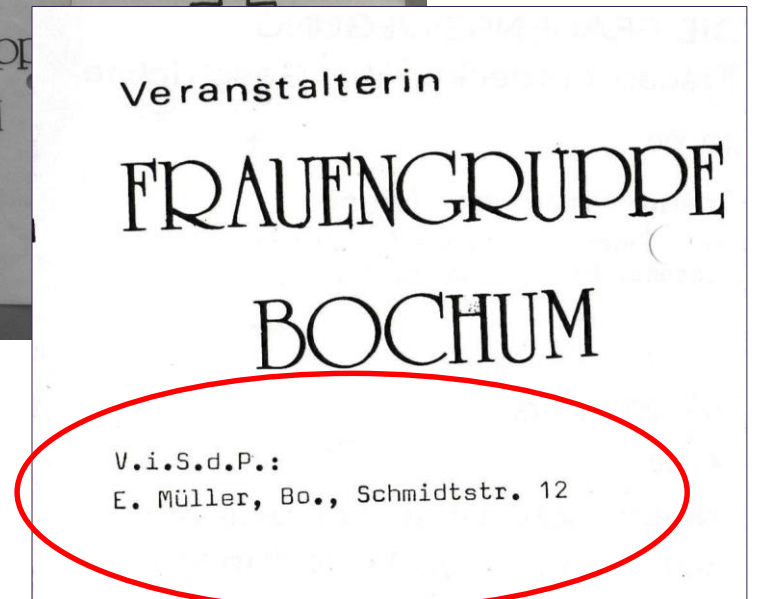
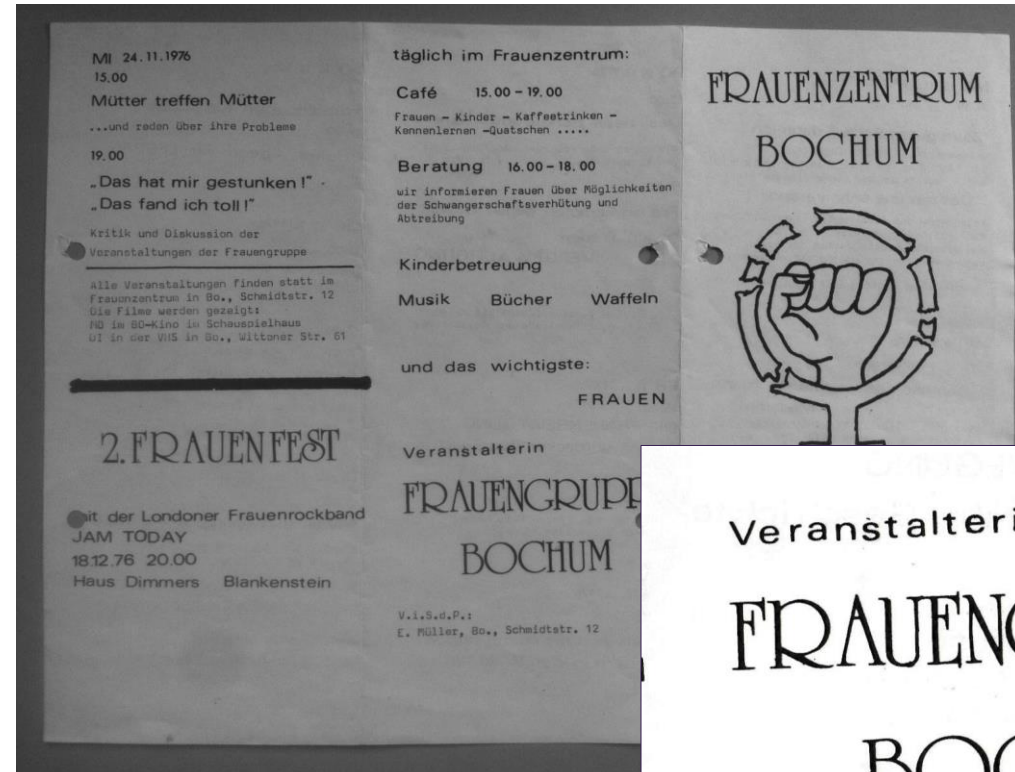
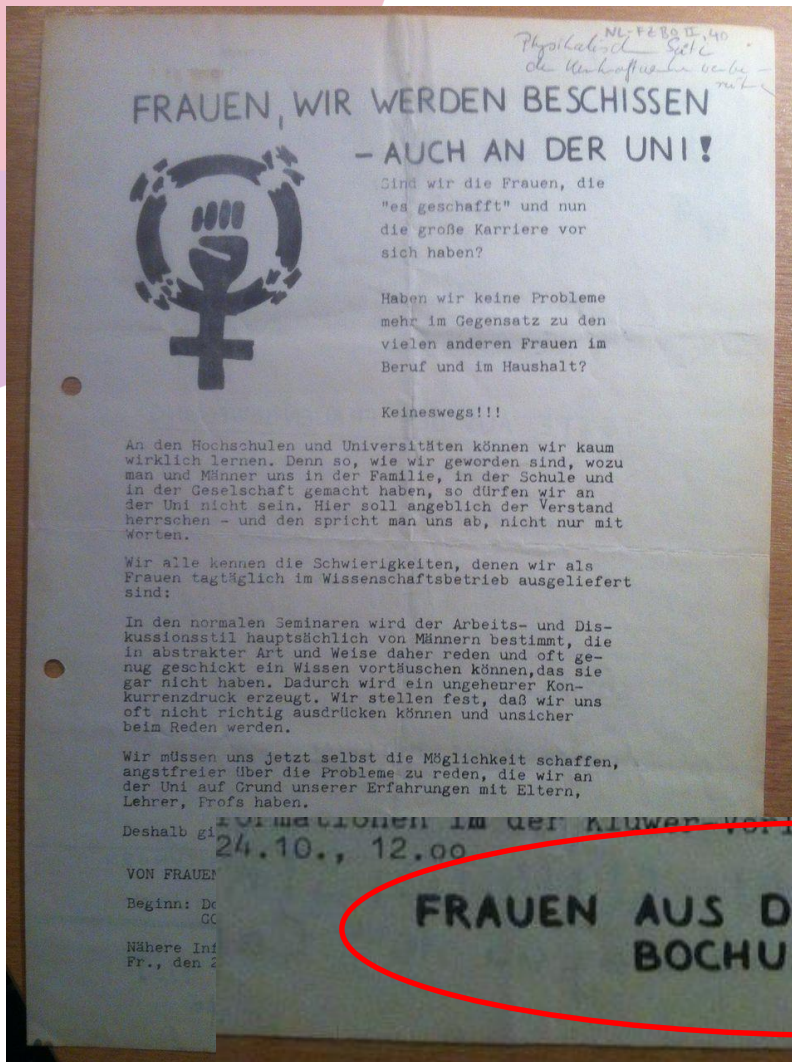


# Geist der 1970er und 80er Jahre: (anonyme) Kollektive

↔ widerspricht der auf individuelle Urheber\*innenschaft abzielenden Rechtslage (Urheberrecht nur für natürliche Personen)



Digitales Deutsches  
Frauenarchiv

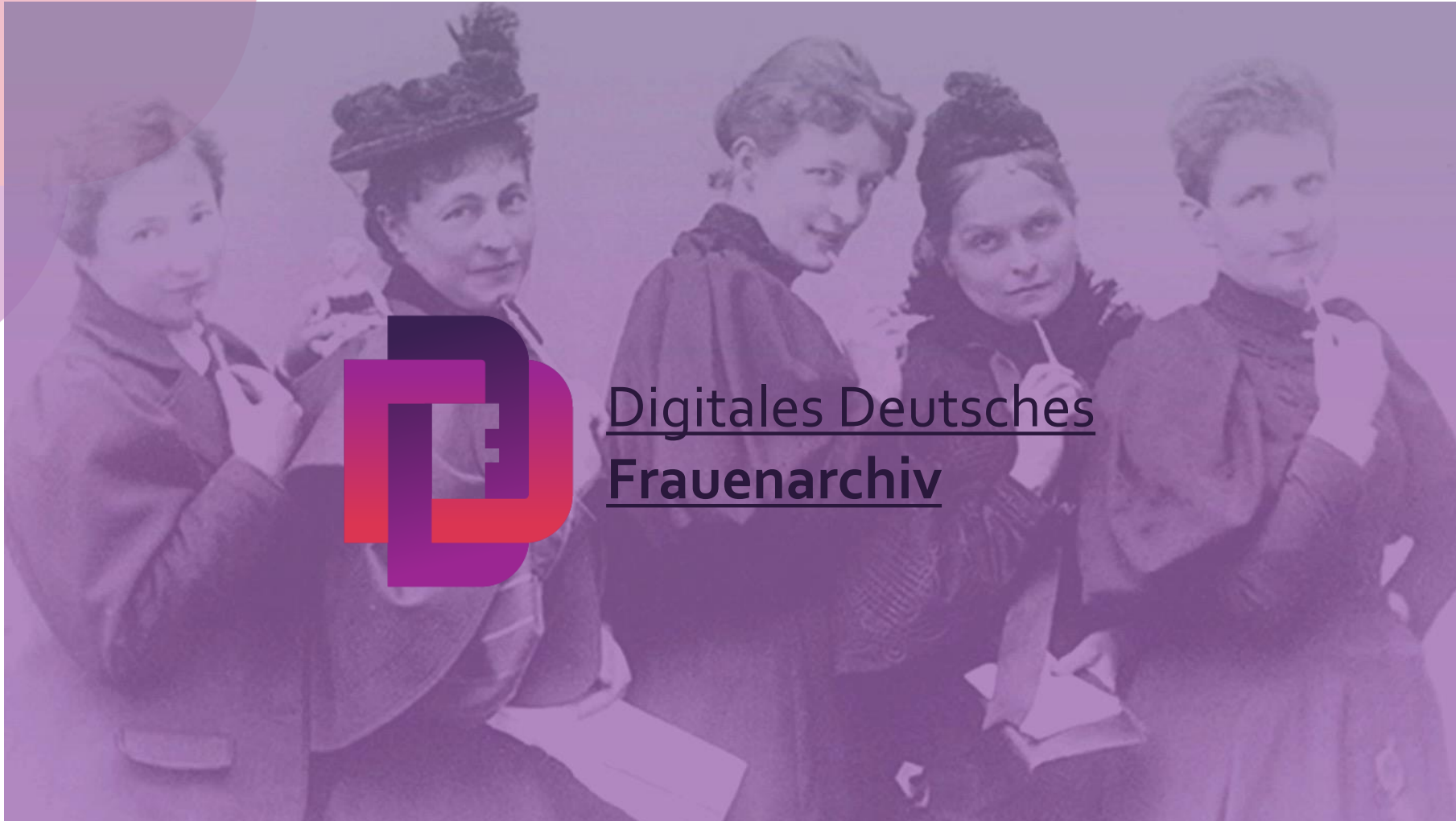


Anonyme Flyer der Frauengruppe Bochum, Quelle: Archiv ausZeiten e.V., Bochum

# Beispiele für Graue Materialien im DDF



Digitales Deutsches  
Frauenarchiv



Digitales Deutsches  
Frauenarchiv

Foto: Atelier Elvira (gemeinfrei). Quelle: Wikimedia Commons



Gefördert vom:



[www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/die-geschichten-des-internationalen-frauentages](http://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/die-geschichten-des-internationalen-frauentages)

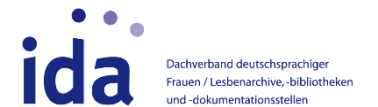
# Rechteklärung für das DDF

## Herausforderungen:

- ▶ dezentrale Rechteklärung in 30-40 verschiedenen Einrichtungen
- ▶ viele unterschiedliche Materialarten
- ▶ insbesondere graue Materialien mit kollektiver Urheberschaft
- ▶ unterschiedliche Ausgangslagen bzgl. vorhandener Schenkungs- und Nutzungsverträge



Digitales Deutsches  
Frauenarchiv



Gefördert vom:





Digitales Deutsches  
Frauenarchiv

## Rechteklärung für das DDF

### Ziel:

- ▶ rechtlich sichere Online-Stellung von Digitalisaten

### Tools:

- ▶ Vertragsgenerator



Gefördert vom:







Digitales Deutsches  
Frauenarchiv

→ DDF-Vertragsgenerator

[www.ida-dachverband.de/ddf/vertragsgenerator](http://www.ida-dachverband.de/ddf/vertragsgenerator)

auf der i.d.a.-Webseite



Gefördert vom:



aufgezählt werden.

- im Konvolut (auch) Werke mit unklarer Urheberschaft

Befinden sich in einem Konvolut sowohl Werke mit eindeutiger Urheberschaft als auch Werke mit unklarer Urheberschaft, können entweder einzelne Verträge mit

den eindeutigen Rechteinhabern

Variante ist wegen hoher Rechteinhaberanzahl

Stammt die Mehrzahl der Werke von einem Rechteinhaber

ist die Urheberschaft einzelner Werke

möglich, den folgenden Verträgen

Rechtsunsicherheit, stellt aber

#### Wäre die Vertragspartnerin

- eine **CC-Lizenz** einzuräumen
- ausschließliche Nutzungsrechte** einzuräumen
- einfache (übertragbare) Nutzungsrechte** einzuräumen  
Zugänglichmachung einzuräumen

#### Welche Art von Vereinbarung

- Schenkungsvertrag
- Nutzungsvertrag



[Vorlage Nutzungsvertrag \(einfache Nutzungsrechte, eindeutige Urheberinnenschaft\)](#)

Öffnen von Muster\_Nutzungsvertrag\_eindeutig\_einfach.docx

**Sie möchten folgende Datei öffnen:**

**Muster\_Nutzungsvertrag\_eindeutig\_einfach.docx**  
Vom Typ: DOCX-Datei (91,9 KB)  
Von: <http://www.ida-dachverband.de>

Wie soll Firefox mit dieser Datei verfahren?

- Öffnen mit
- Datei speichern
- Für Dateien dieses Typs immer diese Aktion ausführen

Abbrechen OK

## Muster für die Übertragung von Nutzungsrechten

### Variante:

- **eindeutige Urheberschaft**
- **Übertragung einfacher (übertragbarer) Nutzungsrechte**

Quelle: <http://ida-dachverband.de/ddf/vertragsgenerator>

(Stand Juni 2018)

### Vorbemerkung

- Es handelt sich bei diesem Text um ein Muster, welches eine Einzelfallprüfung im Zweifel nicht ersetzen kann.
- Dieses Muster ist auf i.d.a.-Mitgliedseinrichtungen und die Verwendung ihrer Materialien im Digitalen Deutschen Frauenarchiv zugeschnitten. Es kann auch von anderen Einrichtungen genutzt werden, ggf. muss dafür Abschnitt I. angepasst werden.
- Wenn eine Einrichtung über ein einfaches **übertragbares** Nutzungsrecht verfügt, darf sie auch Dritten Nutzungsrechte einräumen (z.B. einer Nutzerin die Veröffentlichung gestatten). Für eine Kooperation mit der Deutschen Digitalen Bibliothek oder Europeana wird ein übertragbares (oder ausschließliches) Recht benötigt.
- „Verwandte Schutzrechte“ sind in erster Linie Leistungsschutzrechte, z.B. Rechte an der Aufführung eines Musik- oder Theaterstücks, an einer wissenschaftlichen Edition oder an der Herstellung eines Tonträgers (siehe UrhG Teil 2).
- Gibt es mehrere Miturheber/innen, müssen alle Rechteinhaber/innen die *gleiche* Variante des Vertrags (aber nicht zwingend dasselbe Exemplar) unterschreiben. Absatz II 1.) muss entsprechend geändert werden: „Die/der Rechteinhaber/in ist neben *Name der weiteren Rechteinhaber/innen* einzige/r Inhaber/in von Urheber- und verwandten Schutzrechten...“ Sind nicht alle Rechteinhaber/innen auffindbar, sollte auf die Variante für uneindeutige Urheberschaft zurückgegriffen werden.
- Die Rechteübertragung durch die/den Rechteinhaber/in sagt nichts über mögliche Rechte Dritter, insbesondere Persönlichkeitsrechte, aus. Wenn sich in einer Sammlung z.B. persönliche Briefe Dritter befinden, können diese nicht ohne Weiteres veröffentlicht werden – sowohl aus Urheberrechtsgründen (die/der Sammlungsgeber/in ist Empfänger/in, aber nicht Verfasser/in und Urheber/in des Briefes) als auch aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen.
- **Grau hinterlegte Textstellen** sind optional.
- Schrift in *rot und kursiv* muss ersetzt werden, sprachlich sollten Artikel etc. entsprechend angepasst werden.



# Vertrag

zwischen

Bezeichnung und Anschrift der Institution

– vertreten durch Name der/des Vertretenden –

– im Folgenden Kurzbezeichnung der Institution –

und

Name und Anschrift der Urheberin bzw. Rechteinhaberin / des Urhebers bzw. Rechteinhabers

– im Folgenden Rechteinhaber/in –

## Präambel

Zu den besonderen Aufgaben der Kurzbezeichnung der Institution gehört Aufzählung der Aufgaben.

Im Einzelnen vereinbaren die Parteien Folgendes:

### I. Digitalisierung und Zugänglichmachung

1.) Die Kurzbezeichnung der Institution macht die ihr anvertrauten Archivalien einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Angesichts der zunehmenden Nutzung digitaler Objekte ist beabsichtigt, die in Anlage 1 benannten Materialien zu digitalisieren. Den Vertragsparteien ist bewusst, dass dies in der Regel zu digitalen Vervielfältigungen der Materialien, den Digitalisaten, führt.

2.) Zu den Aufgaben der Kurzbezeichnung der Institution gehören Ausstellungen, Publikationen, die Zugänglichmachung für wissenschaftliche Recherchen sowie die öffentliche Zugänglichmachung von Digitalisaten (über das Internet und vergleichbare Wege), wobei die in Frage stehenden Materialien keine Ausnahme bilden.

3.) Der/dem Rechteinhaber/in ist bekannt, dass die Kurzbezeichnung der Institution die notwendigen Rechte zur Erschließung, Sicherung, Pflege und Förderung der in Anlage 1 benannten Materialien sowie die Rechte für deren öffentliche Zugänglichmachung, Ausstellung, Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung in Publikationen benötigt. Insbesondere für ein Onlinestellen von Digitalisaten oder auch von Vorschaubildern der Digitalisate, etwa über i.d.a. e.V., den Dachverband deutschsprachiger Lesben-/Frauenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen, oder über die Deutsche Digitale Bibliothek und Europeana, benötigt die Kurzbezeichnung der Institution möglichst umfassende Rechte

## II. Schutzrechte

1.) Die/der Rechteinhaber/in ist einzige/r Inhaber/in von Urheber- und verwandten Schutzrechten an den in Anlage 1 benannten Materialien und räumt der Kurzbezeichnung der Institution die zeitlich und räumlich unbeschränkten, einfachen und übertragbaren Rechte ein, diese Materialien ganz oder in Teilen im Sinne des Abschnitts I. zu nutzen. Dies umfasst das Recht, die Materialien auf alle bekannten und in Zukunft noch bekannt werdenden Arten zu nutzen, insbesondere die Rechte zur Vervielfältigung, Ausstellung, Veröffentlichung und Verbreitung sowie zur öffentlichen Zugänglichmachung (insbesondere im Internet).

2.) Sofern und soweit die in Anlage 1 benannten Materialien noch unveröffentlicht sind, umfasst die Rechteinräumung auch das Recht, sie insgesamt oder in Teilen erstmals zu veröffentlichen.

3.) Zudem bezieht sich die Rechteinräumung auch auf Digitalisate und alle sonstigen von den in Anlage 1 benannten Materialien abgeleiteten Inhalte, soweit an diesen Rechte bestehen, die der/die Rechteinhaber/in einräumen oder übertragen kann.

4.) bitte ankreuzen:

- Bei jeder Nutzung der Materialien muss die/der Urheber/in benannt werden. Folgende Urheberrechtsbezeichnung ist zu verwenden: \_\_\_\_\_ . Auch die (Kurz-)Bezeichnung der Institution soll bzw. darf genannt werden.
- Die/der Urheber/in soll nicht genannt werden. Die Name der Institution soll bzw. darf jedoch genannt werden.

5.) Sollten Dritte erfolgreich die Verletzung von Rechten geltend machen können, hält die/der Rechteinhaber/in die Kurzbezeichnung der Institution von allen daraus entstehenden Schäden frei.  
oder:

5.) Sollten Dritte die Verletzung von Rechten geltend machen, wird die/der Rechteinhaber/in die Kurzbezeichnung der Institution soweit zumutbar dabei unterstützen, die Rechtslage zu klären und mit den Dritten zu einer Einigung zu kommen.

6.) In Bezug auf von Verwertungsgesellschaften kollektiv wahrgenommene Rechte wird die/der Rechteinhaber/in die Kurzbezeichnung der Institution über eventuelle Mitgliedschaften in Verwertungsgesellschaften informieren. Soweit nach dem Vertrag zwischen der Verwertungsgesellschaft und der/dem Rechteinhaber/in möglich, stellt die/der Rechteinhaber/in die Kurzbezeichnung der Institution sowie von ihr zur Nutzung berechnete Dritte von rechtlichen und finanziellen Ansprüchen der Verwertungsgesellschaften frei.

7.) Durch diesen Vertrag werden keine der zugunsten der Kurzbezeichnung der Institution wirkenden Schranken des Urheberrechts oder sonstigen aus Gesetzen sich ergebenden Befugnisse berührt.



# Rechteklärung für das DDF

## Ziel:

- ▶ rechtlich sichere Online-Stellung von Digitalisaten

## Tools:

- ▶ Vertragsgenerator
- ▶ Praxistipps zur Rechteklärung (Broschüre)



Digitales Deutsches  
Frauenarchiv



Gefördert vom:



Digitales Deutsches Frauenarchiv (Hg.)

# Bewegungs- geschichte digitalisieren

Praxistipps zur Rechteklärung

Valie Djordjević und Paul Klimpel



Digitales Deutsches  
Frauenarchiv



Digitales Deutsches  
Frauenarchiv



Gefördert vom:





Suche    english | i.d.a. intern | Impressum | Datenschutz | Newsletter | Kontakt

**ida** Dachverband deutschsprachiger  
Lesben-/Frauenarchive, -bibliotheken  
und -dokumentationsstellen

Aktuelles    Einrichtungen    Termine    Publikationen    **Digitales Deutsches Frauenarchiv**    Über i.d.a.

### DDF-Broschüre: Praxistipps zur Rechteklärung

Die Broschüre Bewegungsgeschichte digitalisieren. Praxistipps zur Rechteklärung entstand in Kooperation mit der Anwaltskanzlei iRights.Law und der Informationsplattform iRights.info. Sie richtet sich an alle Erinnerungseinrichtungen, die sich über die rechtlichen Grundlagen der Digitalisierung ihrer Materialien, die Bereitstellung digitaler Inhalte vor Ort, die Online-Stellung sowie die digitale Archivierung ihrer Bestände informieren wollen.

Insbesondere die Online-Stellung setzt eine aufwendige Rechteklärung voraus. Zwar brachte die seit März 2018 gültige Gesetzesnovelle in Form des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes (UrhWissG) einige Erleichterungen für Bibliotheken und Archive. Doch gibt es immer noch keine allgemeine Erlaubnis für Kulturereinstellungen, ihre Bestände online im Netz zu präsentieren. Die Herausforderung besteht nach wie vor darin, Nutzungsrechte für jedes Objekt einzeln einzuholen.

Die Publikation bündelt die Erfahrungen, die im Vorfeld des Onlinegangs des Digitalen Deutschen Frauenarchivs (DDF) gemacht wurden: Die Autor\*innen reflektieren konkrete Fragestellungen und praktische Beispiele aus den Archiven und Bibliotheken, die ihre Bestände im DDF präsentieren. Dabei berücksichtigen sie sowohl die jüngste Urheberrechtsnovelle als auch die im Mai 2018 in

**Geschäftsstelle**  
Gremien  
Workshop Zeitkapseln 25.03.2019  
Blog  
DDF bei Facebook  
DDF bei Twitter  
Praktikum  
META-Katalog  
Material  
Vertragsgenerator  
**Praxistipps Recht**  
Stellenangebot Sachbearbeiter\_in für Finanzen

**META-Katalog**  
META bietet eine zentrale Suche in den Beständen der Einrichtungen des i.d.a.-Dachverbandes. Probieren Sie es aus! Einfach den Suchbegriff eingeben oder den Namen der Autorin/des Autors und die Suche starten.

[www.ida-dachverband.de/ddf/recht/](http://www.ida-dachverband.de/ddf/recht/)



Digitales Deutsches  
Frauenarchiv



Gefördert vom:





# Broschüre Praxistipps zur Rechteklärung

## Gliederung

1. Urheber\*innenrecht
2. Allgemeines Persönlichkeitsrecht und Datenschutz
3. Digitalisierung von Archivgut
4. Terminalnutzung
5. Online Stellen
6. Archivierung von Digitalisaten
7. Freie Lizenzen



Digitales Deutsches  
Frauenarchiv



Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Beispiel: doppelte und dreifache Urheberschaft

Rechte für die Abbildung des Buchumschlags der Designer des Flyers die Urheberrechte a



Rechte vorbehalten. Quelle: S  
Lesbenarchiv & Bibliothek e.V.



Das Foto oben ist ein weiteres dreifache Urheberschaft: Geselbst, aufgenommen von der Kops-Wißmann bei einem Besuch in Bochum. Zweitens ist die Ge Postkarte mit Frauenzeichen g

gegeben vom Blogger\*innen-Kollektiv ,Feminismus der Postkarte hat eine CC BY-Lizenz vergeben. Ol Broschüre von Voice4Sexworkers bereits Schöpfer gestellt bleiben, da auch die Gestalterin der Bros zugestimmt hat. Die Urheber\*innen der Material der Verwendung ihr Name genannt werden soll d der Name der herausgebenden Institution genau haben sich alle Urheber\*innen für die Nennung d Urheber\*in bleiben jedoch die einzelnen Person dieses Foto lautet demnach:



Digitales Deutsches Frauenarchiv/Feminismus in CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>)  
Quelle: Madonna – Archiv und Dokumentationsz



Digitales Deutsches Frauenarchiv: CC-BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>).  
Quelle: privat

Die bekannte New Yorker Bar Stonewall Inn im Jahr 2013. Auch hier ist keine der fotografierten Personen besonders hervorgehoben oder im Vordergrund, weshalb die Fotos ohne ihre Einwilligung genutzt werden können.

Die DDF-Mitarbeiterinnen Anke Spille und Sabine Balke E. auf dem Bibliothekstag 2018 in Berlin. Da die beiden gut sichtbar im Vordergrund zu erkennen sind, müssen sie bei einer Verwendung des Fotos um Erlaubnis gefragt werden.



Roger Thiel: CC BY-SA 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>). Quelle: Digitales Deutsches Frauenarchiv



### Personen auf öffentlichen Versammlungen

Ebenfalls nicht gesondert gefragt werden muss nach dem KUG bei Fotos von öffentlichen Versammlungen oder Demonstrationen – allerdings gilt auch hier, dass, sobald eine oder mehrere Personen besonders im Vordergrund stehen, deren Erlaubnis nötig ist, um das Bild zu verwenden.

Objekt	nicht geschützt	geschützt
Bildbeschreibung, rein formal unter Verwendung von Normvokabular	x	
Bildbezeichnung	x	
Cover		x
Digitalisat eines gemeinfreien Werkes (Bild, Buchcover), Scan	x	
Digitalisat eines gemeinfreien Werkes (Bild, Buchcover), Reprofotografie		x
Einführung/Vorwort		x
Errata	x	
Fotos (des Objekts)		x
Name der Herausgeber*innen	x	
Inhaltstext		x
Inhaltsverzeichnis	x	
Klappentext		x
Kurzbeschreibung		x
Links	x	
Literaturverzeichnis	x	
Presstext		x
Register	x	
Rezension		x
Seitenzahl	x	
Signatur	x	
Umschlagtext		x
Urheberrechtlicher Status eines Werkes	x	
Verlagsname	x	
Verschlagwortung	x	

# Save the Date!



Feministische Sommeruni 2018 Berlin  
Fotos: Tanja Schnitzler



## ► Feministische Sommeruni 2019

- 28./29. Juni 2019 in Leipzig
- Schwerpunkt: Friedliche Revolution
- bis zu 20 kostenfreie Veranstaltungen mit Vertreter\*innen aus feministischen Erinnerungseinrichtungen, Politik, Wissenschaft und Kultur
- [www.feministische-sommeruni.de](http://www.feministische-sommeruni.de)



Digitales Deutsches  
Frauenarchiv



Dachverband deutschsprachiger  
Frauen / Lesbenarchive, -bibliotheken  
und -dokumentationsstellen

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



## ▶ Feministische Sommeruni 2019

- ▶ 28./29. Juni 2019 in Leipzig (kostenlos)
- ▶ [www.feministische-sommeruni.de](http://www.feministische-sommeruni.de)



## ▶ Vertragsgenerator

- ▶ [www.ida-dachverband.de/ddf/vertragsgenerator](http://www.ida-dachverband.de/ddf/vertragsgenerator)

## ▶ Broschüre „Praxistipps zur Rechteklärung“

- ▶ [www.ida-dachverband.de/ddf/recht](http://www.ida-dachverband.de/ddf/recht)

## ▶ Auf dem Laufenden bleiben

- ▶ Newsletter: [www.ida-dachverband.de/ueber-ida/newsletter](http://www.ida-dachverband.de/ueber-ida/newsletter)
- ▶ Blog: [www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/blog](http://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/blog)
- ▶  [fb.me/DDFArchiv](https://fb.me/DDFArchiv)
- ▶  [@DDFArchiv](https://twitter.com/DDFArchiv)

[www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de](http://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de) | [katrin.lehnert@ida-dachverband.de](mailto:katrin.lehnert@ida-dachverband.de)



Digitales Deutsches  
Frauenarchiv



**ida**  
Dachverband deutschsprachiger  
Frauen / Lesbenarchive, -bibliotheken  
und -dokumentationsstellen

Gefördert vom:

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Foto: Atelier Elvira (gemeinfrei). Quelle: Wikimedia Commons



Digitales Deutsches  
Frauenarchiv

## Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Diese Präsentation steht unter einer Creative Commons Lizenz BY-ND, mit Ausnahme der Abbildungen, bei denen – sofern nicht anders gekennzeichnet oder gemeinfrei – die Rechte vorbehalten sind.



Digitales Deutsches Frauenarchiv: CC BY-ND 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>)



Gefördert vom:

